

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Dezember 1896.

N<sup>o</sup> 53.

**Inhalt:** I. **Konstanz-Wesen:** Grundabstimmung zur Verwirklichung von Eisenbahn-Planen; — Auflösung . . . Seite 627  
II. **Soll- und Steuer-Wesen:** Bestimmungen über den Bezug und die Verwertung von selbstbegünstigtem Erdengas; — Abgrenzung der Verhältnisse zur Verleihung des als Erbschaftsgegenstand zugelassenen Vermögens; — Ver-

legung der Holzgrenze im Amt Riechbühl bei Gengenbach und auf dem Oberrhein; — Verlegung des Grenzorts Riechbühl zur Abgrenzung von Waldungen als kantonale Parzellen . . . 627  
III. **Waisen-Wesen:** Zusammenfassung von Nachlassern auf dem Reichsgebiet . . . . . 631

## I. Konstanz-Wesen.

Dem bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Schanzhof beschäftigten Expedienten Zimmermann ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 25 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Grundabstimmung erteilt worden, im Betreff der Kaiserlichen General-Konsulate bürgerlich gültige Abgeschlossenungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschen Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Consul in Santiago, Albert Junge, ist die erledigte Entlassung aus dem Reichsdienste erteilt worden.

## II. Soll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember d. J. beschlossen, den beigefügten Bestimmungen über den Bezug und die Verwertung von selbstbegünstigtem Erdengas die Zustimmung zu erteilen.

Berlin, den 14. Dezember 1896.

Der Reichsminister.

Im Auftrage: v. Koertner.